



AMTSBLATT

des Landkreises Dillingen a.d. Donau

134. Jahrgang

Dillingen a.d. Donau, den 28. April 2008

Nr. 8

Inhaltsverzeichnis:

- Nachruf
- Verleihung des Ehrenzeichens des Bayerischen Ministerpräsidenten für Verdienste von im Ehrenamt tätigen Frauen und Männern
- Vorschlagsliste für Jugendschöffen
- Tätigkeitsbericht der Heimaufsicht
- Haushaltssatzung des Hauptschulverbandes Gundelfingen für das Haushaltsjahr 2008
- Verordnung zur Änderung des Gebiets der Gemeinde Finningen und der Stadt Höchstädt

Verleihung des Ehrenzeichens des Bayerischen Ministerpräsidenten für Verdienste von im Ehrenamt tätigen Frauen und Männern

Für jahrzehntelange herausragende ehrenamtliche Tätigkeit hat der Bayerische Ministerpräsident das Ehrenzeichen für Verdienste von im Ehrenamt tätigen Frauen und Männern verliehen an

Frau Erika Schweizer, Dillingen
Herrn Jakob Kehrle, Höchstädt

Ich spreche den Geehrten zu der Auszeichnung die Glückwünsche des Landkreises Dillingen a.d. Donau aus.

Dillingen a.d. Donau, den 14. April 2008

Leo Schrell
Landrat

Der Landkreis Dillingen a.d. Donau trauert um

Herrn Wilhelm G u m p p

Während seiner zehnjährigen Zugehörigkeit zum Kreistag Dillingen a.d. Donau hat sich Herr Gumppe stets pflichtbewusst und uneigennützig zum Wohle seiner Mitbürgerinnen und Mitbürger eingesetzt.

Der Landkreis Dillingen a.d. Donau wird Herrn Gumppe ein ehrendes Gedenken bewahren. Unser tief empfundenes Mitgefühl gilt seinen Angehörigen.

Dillingen a.d. Donau, 31. März 2008

Leo Schrell
Landrat

Vorschlagsliste für Jugendschöffen

Der Jugendhilfeausschuss hat in seiner Sitzung am 24.04.2008 die Vorschlagsliste der für die Jahre 2009 bis 2013 aus dem Amtsgerichtsbezirk Dillingen zu wählenden Jugendschöffen aufgestellt.

Die Liste liegt in der Zeit vom 02.05.2008 bis einschließlich 09.05.2008 im Landratsamt -Amt für Jugend und Familie- Dillingen a.d.Donau, Dienststelle: Weberstr. 14, Zimmer-Nr. 6, öffentlich aus. Sie kann während der üblichen Dienststunden von jedermann eingesehen werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass binnen einer Woche, gerechnet vom Ende der Auslegungsfrist, schriftlich oder zu Protokoll mit der Begründung Einspruch erhoben werden kann, dass in die Vorschlagsliste Personen aufgenommen seien, die nicht hätten aufgenommen werden sollen.

24.04.2008

Tätigkeitsbericht der Heimaufsicht

Die zuständigen Heimaufsichtsbehörden sind nach § 22 Heimgesetz (HeimG) verpflichtet, über die Situation der Heime und die Betreuung der Bewohnerinnen und Bewohner zu berichten und alle zwei Jahre einen Tätigkeitsbericht zu erstellen.

Der Bericht der Heimaufsicht im Landkreis Dillingen a. d. Donau für die Jahre 2006 - 2007 ist erstellt und liegt bei der Heimaufsicht auf. Er kann beim Landratsamt Dillingen a. d. Donau, Große Allee 24, 89407 Dillingen a. d. Donau, Zimmer 316, während der üblichen Öffnungszeiten eingesehen werden.

10.04.2008

Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Hauptschulverbandes Gundelfingen a.d.Donau für das Haushaltsjahr 2008

I.

Die Verbandsversammlung hat die Haushaltssatzung des Schulverbandes für die Volksschule am Schlachtegg Gundelfingen a.d.Donau -Hauptschule- für das Haushaltsjahr 2008 beschlossen. Die Haushaltssatzung tritt am 1. Januar 2008 in Kraft.

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan liegen während des ganzen Jahres in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Gundelfingen (Rathaus Zimmer 31) und in den Gemeindekanzleien der Schulverbandsgemeinden innerhalb der allgemeinen Geschäftsstunden zur Einsicht bereit (Art. 9 Abs. 9 BaySchFG, Art. 41 KommZG , § 4 BekV).

II.

Das Landratsamt Dillingen a.d.Donau hat als Rechtsaufsichtsbehörde die nach Art. 9 Abs. 9 BaySchFG, Art. 41 KommZG, Art. 71 Abs. 2 GO erforderliche Genehmigung zu § 2 der Haushaltssatzung für den Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in Höhe von 35.000,00 € mit Schreiben vom 09.04.2008 – Nr. 30-9410/08 erteilt.

Gundelfingen a.d.Donau, den 17.04.2008

Kukla
Verbandsvorsitzender

Verordnung zur Änderung des Gebiets der Gemeinde Finningen und der Stadt Höchstädt a.d.Donau

Auf Grund von Art. 11 und 12 der Gemeindeordnung
erlässt das Landratsamt Dillingen a.d.Donau folgende

Verordnung:

§1

In die Gemeinde Finningen wird aus der Stadt Höchstädt a. d. Donau das Flurstück 1924/1 der Gemarkung Deisenhofen mit einer Fläche von 202 m² umgliedert.

§2

Das Umgliederungsgebiet ist in dem Fortführungsnachweis Nr. 349 Gemarkung Mörslingen des Vermessungsamtes Dillingen a. d. Donau ausgewiesen. Der Fortführungsnachweis liegt bei dem genannten Vermessungsamt auf und kann von jedermann eingesehen werden.

§3

Im Umgliederungsgebiet tritt das Recht der abgebenden Gebietskörperschaft außer Kraft und das Recht der aufnehmenden Gebietskörperschaft in Kraft.

§4

Diese Verordnung tritt am 1. Juli 2008 in Kraft.

Dillingen, den 22. April 2008
Landratsamt Dillingen a.d.Donau

Leo Schrell
Landrat

Dillingen a.d.Donau, 28. April 2008
Leo Schrell, Landrat